

## Transporterfahrer berauscht am Steuer

Kelsterbach (ots)

Den 24 Jahre alten Fahrer eines Transporters stoppten Beamte der Polizeistation Kelsterbach am Sonntagmittag (07.11.) in der Rüsselsheimer Straße. Rasch bemerkten die Ordnungshüter, dass der 24-Jährige offenbar unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnahm. Ein Test reagierte anschließend positiv auf den vorherigen Konsum von Cannabis und Kokain.

Der 24 Jahre alte Mann wurde daraufhin von der Polizei vorläufig festgenommen und musste eine Blutentnahme über sich ergehen lassen. Ihn erwarten nun Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Fahrens unter Drogeneinfluss.

## Überfall auf Getränkemarkt scheitert/Zeugen gesucht

Kelsterbach (ots)

Ein Unbekannter betrat am Samstagabend (06.11.), gegen 17.45 Uhr, einen Getränkemarkt im Langer Kornweg, bedrohte zwei 31 und 38 Jahre Angestellte des Marktes mit einem Messer und forderte die Herausgabe von Bargeld.

Beim Herumfuchteln mit dem Messer wurde einer der Marktmitarbeiter leicht verletzt. Der Täter flüchtete anschließend ohne Beute wieder aus dem Geschäft. Eine sofort eingeleitete Fahndung der Polizei verlief bislang ergebnislos. Der Flüchtige ist 25 bis 30 Jahre alt, 1,70 bis 1,80 Meter groß und sportlich. Er trug ein auffälliges Kapuzenshirt bzw. einen Kapuzenpullover mit rautenförmigem Muster in grau und schwarz. Der Tatverdächtige führte ein Küchenmesser mit einer circa 30 cm langen Klinge mit sich.

Sachdienliche Hinweise werden erbeten an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 10) unter der Rufnummer 06142/6960.

## Politische Themen

## Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben. **6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG,  
Redaktion

## CDU-Anträge in der Stadtverordnetenversammlung

Kerzenhalter zum Einstecken in die Urnenwand statt ausschließlich fest angebrachte Kerzenständer. Mehr Flexibilität auf dem Friedhof für die Angehörigen wünscht sich die CDU-Fraktion und hatte deshalb einen Antrag auf Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung in die Stadtverordnetenversammlung am 8. November eingebracht. Die Anbringung von Einsteckerkerzenhalter an den Urnen-Wand-Gräbern wurde in den letzten Jahren zwar geduldet, war aber laut der gültigen Ordnung nicht zulässig. Deswegen sollten diese nun entfernt werden. Die CDU möchte mit ihrem Antrag den Angehörigen die Möglichkeit geben, weiterhin Kerzenhalter einzustecken.

Ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion fordert die Stadt auf, Informationsveranstaltungen für die Anwohner am Baugé-Platz und Dahlienstraße im Neubaugebiet Länger Weg über den Endausbau der Straßen in diesem Bereich abzuhalten. Bei der jährlichen Radtour des CDU-Stadtverbandes Kelsterbach waren die Teilnehmer mit Anwohnern ins Gespräch gekommen. Dabei stellte sich heraus, dass vielen Menschen dort nicht bewusst ist, wie der Platz nach der Fertigstellung aussehen soll. „Wir möchten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig informiert werden“, erläutert Christine Breser die Motivation für den Antrag. Beide Anträge der CDU wurden an den Magistrat verwiesen, welcher sich nun um die Umsetzung kümmern wird.

Außerdem wurde in der Stadtverordnetenversammlung noch berichtet, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf einen Weihnachtswunschbaum nun umgesetzt wird. Die CDU Kelsterbach freut sich, dass Kindern damit eine Freude gemacht wird und hofft auf rege Teilnahme. [www.cdu-kelsterbach.de](http://www.cdu-kelsterbach.de)

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kelsterbach

### Fällige Steuern und Abgaben

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen auf die am **15.11.2021** fälligen Steuern und Abgaben hingewiesen. Es sind zu entrichten:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer                    | 4. Rate 2021  |
| 2. Müllabfuhrgebühren             | 4. Rate 2021  |
| 3. Wassergeld-Abschlagszahlung    | 4. Rate 2021  |
| 4. Kanalgebühren-Abschlagszahlung | 4. Rate 2021  |
| 5. Gewerbesteuer                  | 4. Rate 2021  |
| 6. Hundesteuer                    | 4. Rate 2021  |
| 7. Zweitwohnungssteuer            | 4. Rate 2021  |
| 8. Fehlbelegungsabgabe            | November 2021 |
| 9. Musikschulgebühren             | November 2021 |

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf die rechtzeitige Überweisung der angeforderten Beträge. Bei allen Zahlungen auf unsere Bankkonten vermerken Sie bitte Ihr **vollständiges Kasenzzeichen**.

Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Zahlung richtig verbucht wird und Sie nicht unberechtigt gemahnt werden.

Die Verantwortung für pünktliche Zahlung und die korrekte Verbuchung übernehmen wir für Sie, wenn Sie sich dem Lastschriftverfahren bedienen. Gerne beraten wir Sie unter Tel.:

Herr Rossel: 06107 / 773-433

Herr Bauer: 06107 / 773-289

Frau Hardt-Ehser: 06107 / 773-287

Bei Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht.

Für Steuerschuldnerinnen und -schuldner, die für das Kalenderjahr 2021 keinen Steuerbescheid erhalten haben, gilt weiterhin der zuletzt erstellte Steuerbescheid.

Kelsterbach, den 04. November 2021

Der Magistrat

der Stadt Kelsterbach

- Stadtkasse -

Rossel,

Kassenverwalter

## Neubau der Regionaltangente West

Kelsterbach, den 12.11.2021

### Bekanntmachung

**Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);**

**Neubau der Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Mitte - vom Überführungsbauwerk über den Sulzbach und die BAB 66 in Sulzbach (Taunus) bis zur Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim und Wald) und der Stadt Kelsterbach, der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Bezirk 16 [Messe Europaviertel], Griesheim, Schwanheim, Fechenheim, Wald, Bockenheim und Rödelheim), der Stadt Kelsterbach, der Stadt Langen und der Gemeinde Seeheim-Jugenheim (Gemarkung Ober-Beerbach) sowie einer Ökokontomaßnahme in der Stadt Bad Vilbel (Gemarkung Gronau)**

**hier: Anhörungsverfahren gem. § 29 Abs. 1a PBefG i. V. m. § 73 HVwVfG**

Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Mitte (PFA Mitte) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main.

Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg (Linie 1) und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet (Linie 2) jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann der Stadt Neu-Isenburg und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag verlaufen. Für die Linie 2 ist zwischenzeitlich darüber hinaus vorgesehen, die zwei Fahrzeugeinheiten der RTW im Bereich des Haltepunkts Dunantsiedlung zu trennen. Eine Fahrzeugeinheit verkehrt weiter nach Bad Soden, die andere nach Praunheim. In entgegengesetzter Richtung werden beide Einheiten wieder zu einem Zug vereinigt. Für die Fahrbeziehungen der RTW nach Bad Soden bedarf es keiner baulichen Anpassungen an der bestehenden Eisenbahnstrecke 3640, so dass dieser Streckenab-

schnitt nicht Gegenstand der Planfeststellung ist. Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Der ca. 14 km lange PFA Mitte beginnt an der Grenze zum PFA Nord vor dem Brückenbauwerk über die BAB 66 nördlich von Sossenheim als zweigleisige Straßenbahnstrecke, bindet anschließend in die Bestandsstrecke 3640 ein und verkehrt bis zum Bahnhof Höchst als Eisenbahn. Dabei ist von der Einschleifung in die Bestandsstrecke 3640 bis vor der Eisenbahnüberführung „Zuckerschwerdtstraße“ ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Im Bahnhof Höchst verlässt die RTW den Bestand der Eisenbahn und verkehrt im weiteren Verlauf über die Leunastraße und den Industriepark Höchst bis zum Abzweig Kelsterbach als zweigleisige Straßenbahn. Vor der Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach findet ein erneuter Systemwechsel zur Eisenbahn statt.

Die Planung sieht den Neubau der Haltepunkte „Frankfurt Dunantsiedlung“, „Höchst Stadtpark“, „Industriepark Ost“ und „Industriepark Süd“ sowie den Umbau des bestehenden Haltepunkts „Frankfurt Sossenheim“ und des Bahnhofs „Frankfurt Höchst“ vor. Im Bereich der zweigleisigen Ausbaustrecke sind Maßnahmen des aktiven Schallschutzes vorgesehen. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie aus artenschutzrechtlichen Gründen sind diverse trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen geplant. Neben weiteren notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter erfordert die Umsetzung der Planung insbesondere die Verlegung des Liederbaches im Bereich des Trogbauwerkes Tunnel Höchst und der Leunastraße sowie den Abbruch der Gebäude Leunastraße 13 und 15 sowie Paulistraße 1.

Für den PFA Mitte einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Sulzbach der Gemeinde Sulzbach, den Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim, Wald, Bezirk 16 (Messe Europaviertel), Fechenheim, Bockenheim und Rödelheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Kelsterbach der Stadt Kelsterbach, der Gemarkung Langen der Stadt Langen sowie der Gemarkung Ober-Beerbach der Gemeinde Seeheim-Jugenheim beansprucht. Weitere Einzelheiten des Vorhabens sind aus den Planunterlagen zu ersehen.

Das Vorhaben bedarf gem. § 28 ff. PBefG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die Planunterlagen in der Zeit vom

**22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021**

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Presse à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Straßen- und U-Bahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021 bei dem Magistrat der Stadt Kelsterbach, Rathaus Altbau, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach, Zimmer 302 während der Dienststunden

**montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis**

**12:00 Uhr,**

**dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und**

**donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind gegenwärtig Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter 06107/ 773-0 möglich.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **14. Februar 2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhebungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main und Kelsterbach sowie den Gemeinden Sulzbach (Taunus) und Seeheim-Jugenheim schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei dem Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0615112-5501 erforderlich. Bei der Stadt Kelsterbach bedarf es ebenfalls einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06107/773-0. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 HVwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a PBefG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert oder Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert, Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auf den von der Planung betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwere Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 28a Abs. 1 PBefG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,
- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und

die Anhörung zu den veröffentlichten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Anlage 1.1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- Anlage 18: Hydrologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
- Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen Schwanheimer Wald und Schwanheimer Düne, Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, Lichtimmissionsgutachten, Staubgutachten, Hydraulische Bewertung Umbau Absturztreppe Sulzbach, Abweichungsprüfung FFH-Gebiet Schwanheimer Wald),
- Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,
- Anlage 21: Geotechnische Gutachten,
- Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,
- Anlage 23: Seveso-Gutachten,
- Anlage 24: Zuwegungs- und Rettungskonzept,
- Anlage 25: Kampfmittel,
- Anlage 26: Betriebskonzept,
- Anlage 27: Verkehrsprognose.

10. Die Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Presse äÖffentliche BekanntmachungenäVerkehrä Straßen- und U-Bahnen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he/>) zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
III 33.1-66 e 03.02/2-2020/1

Im Auftrag  
Stefan Hoffmann  
Bauamtsleiter

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Ortsgericht Kelsterbach

### Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Das Ortsgerichts Kelsterbach sucht einen Ortsgerichtsschöffen / eine Ortsgerichtsschöffin, die das Ortsgerichts Kelsterbach vor allen Dingen bei der Durchführung von Schätzungen von Grundstücken unterstützt. Vorkenntnisse im Bereich des Bauwesens sind wünschenswert aber nicht Voraussetzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichtes von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von 10 Jahren gewählt.

Personen, die sich zur Wahl für dieses Ehrenamt stellen möchten, werden gebeten, ihr Interesse schriftlich bis zum 15.12.2021 dem Magistrat der Stadt Kelsterbach, FB I.2, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach, mitzuteilen. Dabei sind neben Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf) auch Angaben zu den Beweggründen für die Bewerbung für dieses Amt zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortsgerichtsvorsteher der Stadt Kelsterbach, Herr Ritzkowsky, unter der Rufnummer 06107/773-242 zur Verfügung.

i.A.  
(Ritzkowsky)  
Dipl.-Verwaltungswirt

#### Ende des amtlichen Teils

### Schulen / Bildung / Soziales

## MINT-Fächer

### interdisziplinär erleben?

#### FIRST LEGO League Challenge an der IGSK

In der diesjährigen Themenwoche nahm die Klasse 6.2 der IGSK erstmals am jährlich stattfindenden Forschungs- und Roboterwettbewerb *FIRST LEGO League Challenge* teil. Das Ziel der Schülerinnen und Schüler war es im Team durch Effizienz, Geschicklichkeit, technisches und naturwissenschaftliches Denken einen Lego-Roboter zu konstruieren und diesen mit Hilfe von Tablets über Bluetooth zu programmieren, sodass er verschiedene Aufgaben meistern konnte. Hierbei konnten nicht nur neue Fachkompetenzen erworben, sondern vor allem auch die sozialen Kompetenzen durch gemeinsames Arbeiten im Team gestärkt werden. „Es ist beeindruckend zu beobachten, wie kreativ Schülerinnen und Schüler unter entsprechenden Rahmenbedingungen sein können“, so Ahmet Agcadag (Klassenlehrer).

Nach der Projektphase rundete ein klasseninterner Wettbewerb das Forschungsvorhaben ab. Die Teams präsentierten ihre Projekte vor einer Jury, die sich aus dem Schulleitungsteam zusammensetzte. Die Schulleiterin der IGSK, Frau Jühe, lobte nicht nur das Gewinnerteam, sondern auch die gesamte Lerngruppe für ihr großartiges Engagement und dafür, dass sie innerhalb einer kurzen Zeitspanne großartige Forschungsprojekte entwickeln konnten. „Ich glaube, dass wir deshalb gewonnen haben, weil wir sehr viele unterschiedliche Ideen im Team hatten und uns getraut haben, komplizierte Befehle zu programmieren“, so die Klassensprecherin Giulia Cosenza (Klasse 6.2).

Die IGSK möchte die *FIRST LEGO League Challenge* im Klassenzimmer festhalten und ihre bereits bestehende Lego-AG damit erweitern. MINT-Themen interdisziplinär zu erfassen, reale Probleme spielerisch und wissenschaftlich zu erarbeiten und kreative Lösungen zu entwickeln, ist ein wichtiges Lernziel, das in Bildungsinstitutionen zunehmend einen hohen Stellenwert einnimmt.



### Sportnachrichten

## Zweite mit 5. Sieg in Folge

#### DJK Flörsheim II - Viktoria Kelsterbach II 0:4 (0:1)

Bereits in den fünften Sieg in Serie führen die Untermainer in Flörsheim ein. Nach einer knappen Pausenführung sorgten die Gäste in der Schlussphase für klare Verhältnisse.

Da das Spiel der Ersten Mannschaft in Bad Soden abgesagt worden war, konnte Trainer Alexander Niedermann in Finn Pack und Marcel Klein auf zwei Stammkräfte des Oberbaus zurückgreifen. Mit den beiden Torjägern Chuaydee und Handloegten stand somit eine schlagkräftige Truppe auf dem Feld. Abgesehen von einer frühen Chance für Klein, welche der Torwart stark parierte, tat sich die Mannschaft allerdings überraschend schwer ins Kombinationsspiel zu finden. Stattdessen parierte Weiland im Tor der Viktoria einmal glänzend und die Hausherren zielten einmal aus der Distanz über den Querbalken. Viele technische Fehler und zu viele Ballkontakte verhinderten den gewohnten Offensivfußball der Gäste. So entstand der Führungstreffer eher glücklich. Nach einer Kopfballrückgabe eines Flörsheimers, hielt der Torwart den Ball im Spiel und passte zu einem Mitspieler. Dieser wollte

dann erneut zum Torwart spielen, aber Handloegten fing diesen ab und traf ins leere Tor (31.). In der Halbzeitpause stellten die Gäste um und es wurde nach dem Seitenwechsel zumindest etwas besser, auch wenn weiterhin gerade im letzten Drittel oftmals falsche Entscheidungen getroffen wurden. So blieb es vom Ergebnis her spannend, auch wenn die Gäste im zweiten Durchgang keinen gefährlichen Abschluss mehr zu ließen. Erst in der 81. Spielminute sorgte Alvaro Farrona Gonzalez für die Vorentscheidung, als er mit einem Schlenzer in die lange Ecke das 2:0 erzielte. Eine Minute später erhöhte Handloegten mit seinem schon zehnten Tor im fünften Einsatz für die Zweite auf 3:0. Den Schlusspunkt setzte Kapitän Don Chuaydee mit einem satten Rechtsschuss. Für den Routinier war es auch schon Treffer Nummer fünf im vierten Spiel.

**Vorschau:** In der Tabelle springt die Zweite damit vorerst wieder auf einen Aufstiegsplatz mit Rang zwei. Aus acht Spielen holte die Mannschaft sechs Siege und zwei Niederlagen bei einem Torverhältnis von 38:15. Nächster Gegner ist am 21.11. um 13 Uhr TUS Niederjosbach II.

**Aufstellung:** Weiland - Tsapas (46. M. Schumann), Pack, Kolb - Farrona Gonzalez - Weber, Chuaydee (75. Scheel), Karnapke, Tameshrou (17. Bergmann) - Klein, Handloegten,

Bank: Stavridis,

Gelb: Klein, Scheel,

Zeitstrafe: Handloegten (65. wg. Meckerns)

**Tore:** 0:1/0:3 Gabriel Handloegten (31./82.), 0:2 Alvaro Farrona Gonzalez (81.), 0:4 Don Chuaydee (87.).

## 1. FC Viktoria 07 e.V. Kelsterbach

### Mitgliederversammlung-Einladung

Wir laden hiermit unsere Vereinsmitglieder gemäß der Vereinssatzung zu der am **Freitag, dem 3. Dezember 2021, um 20:00 Uhr**, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstraße 20, recht herzlich ein. Für die Mitgliederversammlung wird nachstehende Tagesordnung vorgeschlagen:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Tätigkeitsberichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
  - Bericht des Vorsitzenden
  - Bericht des Schatzmeisters
  - Bericht des Spielausschussvorsitzenden
  - Bericht des Jugendleiters
  - Bericht des SOMA-Leiters
  - Bericht der Revisoren
- Aussprache zu den Berichten
- Ehrungen verdienter Mitglieder
- Wahl eines Versammlungsleiters
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Neuwahl der Revisoren
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung sind bis spätestens 23. November 2021 bei dem Vorsitzenden, Herrn Udo Würz, Sindlinger Straße 9, 65451 Kelsterbach, schriftlich einzureichen. Der Vorstand des 1. FC Viktoria 07 e.V. Kelsterbach

## Kelsterbacher Schachverein 1920 EV

### Geglückter Einstand

#### Kelsterbach 2 - Sfr.Taunus = 2,5 - 2,5

- Michael Maeding 1 kampfflos
- Roger Burow 1
- von beiden Teams nicht besetzt 0 - 0
- David Goodwin 0
- Alexandros Pavlidis 0
- Ilias Ioannou 0,5

Die 2. Mannschaft des Kelsterbacher Schachvereins startete mit einem Heimspiel in die neue Saison - nach 20 monatiger Coronapause und etlichen neuen Hygieneregeln. Zu Beginn wurde in einer Schweigeminute an Alex Liesum gedacht, unseren langjährigen Mannschaftsspieler, der im Sommer überraschend verstorben war. Unser jetziger Gegner aus Taunus war zufällig auch der letzte vor der Coronapause gewesen, damals gewannen wir mit Alex deutlich 6:2.

Dass es diesmal anders laufen würde war von vornherein klar: Die Bezirksmannschaften bestehen nur noch aus 6 Spielern und unsere neu zusammen gestellte Mannschaft musste gleich im ersten Wettkampf auf 2 Stammspieler verzichten. Doch auch Taunus hatte Probleme und kam nur mit 4 Spielern, so dass der erste Punkt kampfflos an uns ging.

Taunus schien davon jedoch wenig beeindruckt und legten einen blitzsauberen Start hin. An Brett 2, 4 und 5 wurde unseren Spielern bereits in der Eröffnung Material abgenommen und die Rochade verwehrt. David Goodwin an Brett 4 musste eine gefährliche Springergabel abwehren, hatte keinen Raum für eine Befreiung und musste schließlich aufgeben. Auch der König von Alexandros Pavlidis an Brett 5 kam schnell in Bedrängnis, 2 gefährliche Springer und die Dame sorgten für sein schnelles Ende. Wenigstens an Brett 6 gab es Hoffnung. Ilias Ioannou hatte einen starken Königsangriff gestartet ebenfalls,- aber hier freiwillig - auf die Rochade verzichtet und seine g und h Bauern weit vorgeschoben. Ein endgültiger Durchbruch jedoch gelang nicht und die Partie endete remis.

Schließlich kämpfte nur noch Roger Burow an Brett 2. In der Eröffnung hatte er schnell einen Bauern weniger und sein einzelner c Bauer am Damenflügel schien das nächste Opfer. Der Spieler aus Taunus hatte andere Pläne, gab eine Figur für noch 3 Bauern. Mit insgesamt 4 Bauern für die Figur, davon 2 verbundenen Freibauern, schien das auch erfolgversprechend. Aber durch die 2 starken Springer von Roger und mit einigen glücklichen Fügungen wurden alle Bauern einkassiert. 1:0 für ihn und für uns ein 2,5 : 2,5 unentschieden.

Spielabend : Freitags, Altenwohnheim, Moselstrasse  
Jugend ab 19:00 Uhr, Erwachsene ab 20 Uhr  
[www.schachverein-kelsterbach.de](http://www.schachverein-kelsterbach.de)